



Kreisfußballverband Segeberg

im Schleswig-Holsteinischen FV e.V.



1. Vorsitzender

Herbert Bornhöfft, Am Kiesberg 16, 24635 Rickling, Tel. 01520 – 753 0294

e-mail: herbert.bornhoefft@kfvsegeberg.de

Rickling, d. 18.04.2017

Einladung zum außerordentlichen Kreistag des Kreisfußballverbandes Segeberg am 08.05.2017

Sehr geehrte Vereinsvertreter,
sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

gemäß § 43 in Verbindung mit den §§ 8, 11 und 44 der Satzung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes laden wir Sie im Vorfeld des außerordentlichen Verbandstages des SHFV am 10.06.2017 zum außerordentlichen Kreistag des Kreisfußballverbandes Segeberg am

**Montag, den 08.05.2017 um 19:30 Uhr
In der Gaststätte zur Eiche,
23826 Todesfelde, Dorfstraße 27**

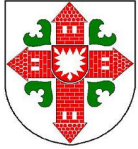
mit folgender Tagesordnung ein:

- TOP 1: Eröffnung des außerordentlichen Kreistages und Begrüßung
- TOP 2: Grußworte
- TOP 3: Feststellung der Delegierten und vertretenen Stimmen
- TOP 4: Wahl eines Wahlausschusses
- TOP 5: Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes
- TOP 6a: Wahl des kommissarisch berufenden Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses
- TOP 6b : Wahl des kommissarisch berufenden Vorsitzenden des Jugendausschusses

- TOP 7: Vorstellung und Erläuterung der Tagesordnung zum außerordentlichen Verbandstag des SHFV am 10.06.2017 inkl. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zu den Anträgen des außerordentlichen SHFV-Verbandstages

- TOP 8: Zuwahl oder Neuwahl von Delegierten zum außerordentlichen Verbandstag des SHFV (nur notwendig, sofern sich die Anzahl wegen veränderter Mannschaftsmeldungen zum 01.01.2017 erhöht haben sollte oder aber die ursprünglichen Delegierten nicht mehr zur Verfügung stehen)

- TOP 9: Verschiedenes



Kreisfußballverband Segeberg

im Schleswig-Holsteinischen FV e.V.



Im Hinblick auf TOP 7 der Tagesordnung wird auf die in der Anlage befindlichen Anträge gemäß Anlage 1-5 der Tagesordnung zum außerordentlichen SHFV-Verbandstag verwiesen, die insoweit vollumfänglich Gegenstand dieser Einladung werden.

Gemäß § 8 Ziffer 4 in Verbindung mit § 43 der Satzung des SHFV stellen diese Anträge zum außerordentlichen SHFV-Verbandstag am 10.06.2017 auch den Grund für die Einberufung des außerordentlichen Kreistages dar.

Diese Veranstaltung ist eine Pflichtveranstaltung.

Wir wünschen schon heute allen Teilnehmern am außerordentlichen Kreistag einen interessanten und konstruktiven Verlauf und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Bornhöfft
1. Vorsitzender

Anlagen 1-5 SHFV Verbandstag
Plus 3 Anlagen